

# Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 3 Mark,  
mit Vorkauf und allen Postanstalten  
3 1/2 Mark.  
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-  
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,  
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit  
20 R.-Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,  
sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr  
einzuliefern  
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

№ 235.

Memel, Dienstag, den 8. Oktober.

1878.

## Tags-Chronik.

Den 8., Nachm. 2 Uhr, im Speicher Todtenstraße 47  
Auktion von Bauholz, Thüren, Fenstern etc.

## Wochenschau.

s. Memel, den 7. Oktober.

Mit großer Spannung wird allseitig der morgen  
oder übermorgen im Plenum des Reichstages beginnenden  
zweiten Lesung des Sozialistengesetzes entgegen-  
gesehen, nachdem über die streitigen Punkte zwischen der  
Commission und dem Bundesrathe kein Einverständnis er-  
zielt worden ist. Die Commission hat nicht nur die vom  
Bundesrathe gewünschte Wiederherstellung des dehnbaren  
Begriffes „Untergrabung“ in § 1 sowie die Modification  
zu § 19, derzufolge der Kaiser das Recht haben soll, den  
Vorsitzenden der aus Mitgliedern des Bundesrathes und  
der obersten Verwaltungsgerichte zu bildenden Recurs-  
instanz nach eigenem Ermessen zu ernennen, abgelehnt,  
sondern auch darauf bestanden, daß das Gesetz mit dem  
31. März 1881 erlösche. Es kommt nun alles darauf  
an, wie sich das Plenum zu diesen Vorschlägen stellt;  
d. h. wie viel Abgeordnete geneigt sein werden, dem vom  
Regierungstisch gekümmten Drucke nachzugeben. Um eine  
Mehrheit zu bekommen, werden bereits wieder die Ge-  
spensier, von angeblich bevorstehenden Attentaten auf den  
Kaiser und Bismarck heraufbeschworen; auch mit der Auf-  
lösung der Reichstages wird in nicht mißzuverstehender  
Weise gedroht; es ist unter diesen Umständen nicht un-  
möglich, daß sich ängstliche Gemüther dadurch einschüchtern  
lassen und schließlich auch solche Bestimmungen genehmi-  
gen werden, die sonst ihren Principien nicht entsprechen.  
An heißen Debatten wird es übrigens nicht fehlen; auf  
der einen Seite wird Bismarck sein ganzes Gewicht in  
die Waagschale werfen, während auf der anderen Lasker  
und seine Freunde, sowie die Fortschrittspartei und das  
Centrum nicht ermangeln werden, ihre dissentirenden  
Standpunkte zur Geltung zu bringen. Auch die Sozial-  
listen werden thätig in die Beratungen eingreifen  
und zwar soll ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet  
sein, das von Bebel in der ersten Lesung beige-  
brachte Beweismaterial für die von der Regierung  
bis in die neueste Zeit der Sozialdemokratie gewährte  
Unterstützung möglichst zu vervollständigen. Als ihr  
Hauptredner soll Liebknecht fungiren, der u. a. auch  
pitante Enthüllungen über seine früheren Beziehungen  
zur officiösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu  
geben beabsichtigt. Außer dem Sozialistengesetz will der  
Reichstag keine weiteren Gegenstände erledigen und hofft  
man auf diese Weise die außerordentliche Session bis spä-  
testens Mitte nächster Woche schließen zu können. Der Kaiser,  
dessen Gesundheit sich mit jedem Tage mehr kräftigt, weil  
gegenwärtig in Baden, wo ihm von allen Schichten der  
Bevölkerung Zeichen der höchsten Verehrung und der  
treuesten Anhänglichkeit entgegengebracht werden. Die  
kürzlich abgehaltenen Landtagswahlen in Preußen-Greiz  
haben uns wieder die ganze Misere der Deutschen Klein-  
staaterlei recht eindringlich vor Augen geführt. Die nicht  
viel mehr als ein Duzend Mitglieder zählende Kammer  
wurde aufgelöst, weil sie die von der Regierung ver-  
langte Errichtung eines eigenen Landgerichts für das  
knapp 50,000 Einwohner in sich schließende Duodez-  
städchen verweigerte. Die Regierung erblickte hierin  
eine Beeinträchtigung ihrer souveränen Selbstständigkeit  
und setzte, indem sie den Beamtenmechanismus kräftig  
spielen ließ und höchst eigenhändig durch im Amtsblatt  
erlassene Proclamationen in die Wahlbewegung eingriff,  
durch, daß ihre Anhänger im Landtage nunmehr die  
Majorität haben. In der Hauptstadt selbst wurden die  
Regierungsvertreter nur mit Hilfe der dort stark ver-  
breiteten Sozialdemokraten gewählt, welche sich dafür  
dankbar erwiesen, daß Greiz im Bundesrathe sich der  
Abstimmung über das Sozialistengesetz enthielt.

Der König der Niederlande hat sich mit der Prin-  
zessin Emma von Waldeck verlobt; der Bräutigam steht  
im 61., die Braut dagegen erst im 20. Jahre. In  
Holland selbst findet diese Verlobung des bei seinem  
Volke keineswegs beliebten Königs nur wenig Theilnahme;  
ein Theil der Presse hat sich sogar, als die ersten Ge-

rüchte hierüber laut wurden, geradezu mißbilligend aus-  
gesprochen.

Die beiden Abgeordnetenwahlen welche vergangenen  
Sonntag in Moulins und Lyon stattfanden, hatten ein  
für die Französische Republik günstiges Ergebnis. Be-  
merkenswert ist hierbei, daß sich die Conservativen voll-  
ständig passiv verhielten. Diese Thatsache ist ein gutes  
Vorzeichen für die Anfang nächsten Jahres stattfindende  
Erneuerung der Senatoren; man darf nach diesem Vor-  
gange wohl annehmen, daß sie im republikanischen Sinne  
ausfallen und dadurch zur Stärkung der Republik bei-  
tragen wird. Während die Republikaner aller Schatti-  
rungen den Verhältnissen Rechnung tragen — selbst die  
Intransigenten befließen sich einer an ihnen sonst un-  
gewohnten Mäßigung — und einträchtig zusammengehen,  
herrscht zwischen den Monarchisten offener Zwiespalt, der  
sie verhindert gemeinsam zu operiren. Vereinzelt aber  
sind ihre verschiedenen Fraktionen zu schwach, um das  
Feld gegen die Republik siegreich behaupten zu können.

Der Brief des Papstes an den Cardinalsecretär  
Mina, der was Deutschland anlangt, sehr versöhnlich ge-  
halten ist, begegnet den widersprechendsten Auslegungen.  
Auf der einen Seite ist man davon überzeugt, daß Leo  
aufrichtig einen Frieden mit Deutschland wünscht und so-  
weit es ihm seine Stellung als Oberhaupt der katholischen  
Kirche gestattet, nachzugeben gesonnen ist; von der anderen  
Seite wird dagegen das Ganze nur als ein schlaues erdichtetes  
Manöver angesehen, um der Welt darzutun, daß die  
nie erfüllt angebotene Vereinbarung mit Berlin trotz aller  
zur Schau getragenen Versöhnlichkeit unmöglich sei.  
Welche Auffassung die richtige ist, läßt sich schwer ent-  
scheiden. Die eine hat soviel für sich wie die andere.  
Wirkliche Klarheit wird sich erst dann ergeben, wenn der  
Papst einmal von Schreiben zu Thaten übergeht.

Bosnien befindet sich nunmehr, soweit es sich um  
die größeren Plätze handelt ebenso wie die Herzegowina  
im Besitze der Oesterreicher. Die Occupation ist durch-  
geführt; es gilt nun, das einmal Erworbene auch zu  
behaupten. Schwer genug wird es den Oesterreichern  
fallen; denn die Sympathien welche die Wiener Officiösen  
zu erwarten glaubten, haben sie bei der Bevölkerung  
niemals gefunden, wohl aber das Gegentheil. Eine  
recht schlimme Rückwirkung hat das Bosnische Abenteuer  
auf die inneren Verhältnisse des ohnedem nur nothdürftig  
zusammenhaltenden Kaiserstaats ausgeübt. Das  
Ministerium Tisza hat, dem Unwillen der Ungarn über  
Andrassy's Orientalpolitik nachgebend, seine Entlassung ein-  
gereicht. Es wird schwer fallen, Nachfolger zu finden,  
die bereit wären, von der Volksvertretung diejenigen  
Mittel zu verlangen, welche ein Fortschreiten auf dem  
von Andrassy in Bezug auf den Orient eingeschlagenen  
Wege erfordert.

England hat sich nicht lange besonnen, um Genug-  
thuung für die ihm von dem Emir von Afghanistan  
zugefügten Beleidigungen zu fordern. Der Krieg gegen den  
widerwilligen Despoten hat bereits begonnen und zwar  
mit glücklichem Erfolge; eine heute eingetroffene Depesche  
meldet bereits die Einnahme von Alimuschijs.

## Politische Uebersicht.

s. Memel, den 7. October.

Ein dunkles Capitel aus dem politischen Leben der  
letzten Jahre fand am Freitag vor den Schranken des  
Berliner Kammergerichts seinen Abschluß. Die ganze  
trübselige Geschichte der Verleumdungsacta wurde recapitu-  
lirt vor dem Gerichtshof und vor einem Auditorium,  
wie es sonst die Tribünen des Gerichtssaales eben nicht  
zu schmücken pflegt, vor einem Auditorium wie es sonst  
nur an parlamentarischen Glanztagen auf den Galerien  
des Reichstagsaales zu sehen ist. Alles was ein Famili-  
en- oder ein directes politisches Interesse an der Affaire  
Arnim oder Loë hatte, drängte sich in den Zuschauerraum  
des Gerichtssaales. In jener Zeit, als der wirtschaftliche  
Aufschwung flache Unbedeutendheiten zu besonderem An-  
sehen erhob und schillernde Seifenblasen im Sonnenglanze  
sich tummelten mit jener Präension, als wären sie  
Sterne an unserm Horizont, in jener Zeit des schwindel-  
haften Glanzes, der Gummiräder und der Gründungen  
sam auch eine eigenthümliche Spezies journalistischer Gift-

pflanzen zu Tage. Es gab ja so viel zu verheimlichen in  
jenen Tagen. Plötzlich reich gewordene Glückswirter hat-  
ten ein Interesse daran, ihre unreinliche Vergangenheit  
geheim zu halten, Gründer waren vielfach darauf bedacht,  
zu verhüten, daß nicht der Abgrund aufgedeckt werde,  
den ihre gleichenden Prospekte verhüllten. Die gewissen-  
haften Organe der öffentlichen Meinung hatten so viel  
Schwindel zu brandmarken, so viel dunkle Existenzen zu  
entlarven, daß allgemach ein gewaltiges Mißtrauen Platz  
griff in der Bevölkerung, und man leicht geneigt war,  
ohne gewissenhafte Prüfung Jeden zu verdammern, ge-  
gen den ein Vorwurf sich erhob. Diese Stimmung miß-  
brauchten nun eine Reihe journalistischer Abenteuerer  
und Schmarotzer, wie sie ja leider jeder Stand hat, und,  
da anständige Zeitungen ihnen natürlich ihre Spalten  
verschlossen, etablirten sie eine Reihe von Revolverblät-  
tern. Ein Prototyp jener Spezies von Journalisten und  
Blättern war Joachim Gehlsen mit seiner „Eisenbahn-  
zeitung“, später „Reichsglocke.“ Er verstand es, alles  
um sich zu sammeln, was ein Interesse daran und eine  
gewisse Macht hatte, den bedeutenden Finanzgrößen zu  
schaden, verstand sich gefürchtet, sein Blatt pikant zu  
machen. Da trat die Arnim-Tragödie hinzu. Der  
ehemalige Votschaster des Deutschen Reiches in Pa-  
ris wurde verhaftet, vor Gericht gestellt, verur-  
theilt. Er fiel als Opfer des diplomatischen Con-  
fliktes, den er heraufbeschworen. Ein kleiner Stab fran-  
zösischer Diplomaten zweiter Ordnung hatte sich auf  
seiner Seite geschlagen, hatte Partei genommen gegen  
Bismarck. Da aber Blätter von Rang sich ihnen nicht  
so ohne weiteres zur Verfügung stellten, auch oppositio-  
nelle Blätter nicht, mußten sie in der — Reichsglocke  
ihre publizistische Vertretung suchen und finden. Legations-  
secretair Frhr. v. Loë wurde Miteigenthümer des Gehlsen-  
schen Blattes, in dessen Spalten er seine Artikel gegen  
Bismarck publicirte. Für die vielfachen und reichen Geld-  
unterstützungen des Herrn v. Loë hat sich übrigens  
Gehlsen jüngst sehr originell dadurch bedankt, daß er ein  
mit Verleumdungen und Anklagen gespicktes Pamphlet  
gegen Loë und seine sonstigen Souteneure veröffentlichte.  
Wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, begangen in  
fünf Artikeln der „Reichsglocke“ wurde nun Loë an-  
geklagt und verurtheilt. In seiner Appellation verlangte  
er die zeugeneidliche Vernehmung des Fürsten Bismarck,  
besonders darüber, ob, wie er seiner Zeit dem Kaiser  
gemeldet, gegen die Ernennung des Grafen Arnim zum  
Votschaster in London Seitens der Englischen Regierung  
Einwendungen erhoben wurden. Frhr. v. Loë hatte dies  
energisch bestritten und war besonders auch deshalb ver-  
urtheilt worden. Das Kammergericht lehnte damals die  
Zeugenvernehmung Bismarcks ab, weil von vornherein  
und als selbstverständlich anzunehmen sei, die Berichte  
des Reichskanzlers an den Monarchen seien richtig. Diese  
Entscheidung wurde damals in der Presse viel angefoch-  
ten, auch vom Obertribunal annullirt und die Angelegen-  
heit an das Kammergericht zur Vernehmung des Fürsten  
Bismarck zurückverwiesen. Zu Freitag war der Reichs-  
kanzler vorgeladen. Wie wir bereits erwähnten, hatte  
sich die ganze politische und diplomatische Welt zu dem  
Schauspiel einer Zeugenvernehmung Bismarcks gedrängt.  
Es gab ein „ausverkauftes Haus“ und ein — enttäus-  
tes Publikum. Der erwartete Gast ist ausgeblieben.  
Fürst Bismarck ist zum Termin nicht erschienen. Ten-  
gegen verlas der Präsident des Kammergerichts  
Schreiben des Fürsten, in dem er unter Berufung  
§ 313 der Criminalordnung, ferner auf die §§ 1 und 2  
12 des Reichsbeamtengesetzes erklärt, er sei zur Zeu-  
genvernehmung nicht verpflichtet. Ein wichtiges Staatsin-  
teresse erfordere die Wahrung des Amtsgeheimnisses in der  
betreffenden Angelegenheit. Das Kammergericht be-  
sprach das frühere Erkenntnis. Einen ausführlichen An-  
trag über die Verhandlung bringen wir unter Berlin.  
Jetzt erst wird die „Dankbarkeit“, welche D-  
land während des Orientkrieges gegen Ru-  
land geübt hat, in ihrem ganzen Umfange bekannt.  
Artikel der Russischen Petersburger Zeitung erzählt gar  
umwunden, daß Fürst Bismarck dem Russischen Cabin-  
et Ruhe der Polnischen Provinzen garantirt habe, und Fürst-  
land in Folge dessen in dem schwierigsten Augen-

seine Truppen aus Polen zurückziehen konnte, um sie auf den Kriegsschauplatz zu werfen. Und das ist nicht etwa eine geschickt erfundene Fabel, mittelst welcher das nicht eben Deutschfreundliche Petersburger Blatt den Groll seiner Landbesitzer wider den Deutschen Kanzler beschwichtigen möchte, sondern allem Anscheine nach ein historisches Factum, denn sonst würde schwerlich die Berliner „Post“ sich mit der Sache bemengen, noch der sehr offiziöse „Schwäbische Merkur“ constatiren, daß obige Angabe auch anderweitig bestätigt werde. Nach dieser Enthüllung wird man das jüngste Verhalten des Fürsten Bismarck seinem Collegen Gortschakow gegenüber besser verstehen und namentlich die Deutscherseits betonte Thatsache, daß man seine Schuld gegen Rußland reichlich abgetragen habe und zu weiterer Dankbarkeit sich nicht mehr verpflichtet fühle, geziemend würdigen.

Neues über den Fortgang der Ungarischen Ministerkrise liegt nicht vor. Tisza hat dem Kaiser das Demissionsgesuch des gesammten Cabinets überreicht, und alle Berichte lauten dahin, daß dasselbe angenommen werden wird. Was dann weiter geschehen wird, darüber giebt es zur Stunde nur Vermuthungen. Ohne Zweifel werden zunächst hervorragende Ungarische Staatsmänner zum Kaiser berufen werden, denen der Reihe nach die Cabinettsbildung angetragen werden wird, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach es höflich ablehnen werden, in der heutigen Situation die Geschäfte zu übernehmen; denn so lange Graf Andrássy bleibt, muß die Vertretung seiner Occupationspolitik die Bedingung für die Cabinettsbildung sein, und diese Bedingung wird nicht leicht Jemand annehmen. Es kann also geschehen, daß schließlich doch die Officiösen Recht behalten, die in seltsamer Uebereinstimmung mit den Ungarisch-oppositionellen Journalen das schließliche Verbleiben Tisza's mit einem anderen Finanzminister prognosticirten, indem das Cabinet unter der Devise, die Entscheidung des Reichstages abwarten zu wollen, von neuem die Geschäfte übernimmt.

Ein offizielles Telegramm des Oesterreichisch-Ungarischen zweiten Armeecommandos meldet die beendete Durchführung der Bosnischen Occupation. Damit schließt eine Epoche ab, deren Ausgangspunkt man in dem Berliner Vertrage, oder in dem Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina im Sommer 1875 oder in der Dalmatischen Reise des Kaisers Franz Josef im Frühling jenes Jahres suchen mag — die aber jedenfalls für die fernere Geschichte Oesterreichs, sowie für die kulturelle Entwicklung der Balkanländer von großer Bedeutung sein wird. Die Durchführung der Occupation ist beendet, der zweite Theil des Europäischen Mandats: die Verwaltung beginnt. Eine wesentliche Erleichterung für die neue Administration wird es sein, daß, wie der „Deutsch. Ztg.“ gemeldet wird, die früheren Ottomanischen Beamten, welche nur der eigenen Bereicherung zu dienen gewöhnt waren, das Land verlassen. Das Armeecommando erleichtert ihnen thunlichst die Abreise.

Den Nothrufen aus dem Vatikan um Peterspfennige scheinen sich die Französischen und Englischen Purpurträger nicht länger entziehen zu wollen. Sowohl der Cardinal Manning wie Bischof Dupanloup verwenden ihren ganzen Einfluß um die spärlich fließenden Beträge zur Unterstützung des heiligen Vaters wieder in Zug zu bringen. Daß diese Sammlungen einen vorwiegend agitatorischen und politischen Zweck verfolgen, ist unzweifelhaft. Sollen sie ja doch wesentlich dazu dienen, den Widerstand des Papstthums gegen Italien und die modernen Staatseinrichtungen überhaupt zu verewigen.

Die unablässigen Hekereien, welche Griechischerseits gegen die Türkei systematisch betrieben werden, haben Sasvet Pascha veranlaßt, den Türkischen Botschaftern im Auslande abermals ein Rundschreiben zuzustellen, worin er ihre Aufmerksamkeit auf die Thatsache lenkt, daß die Hellenische Regierung auf Grund von Berichten ihrer Consuln in Thessalien und Epirus die Beschuldigung gegen die Pforte erhebt, daß sie den Fanatismus der Albanesen gegen Griechenland anfache und dieselben mit Waffen und Munition unterstütze. Sasvet Pascha erklärt diese Angaben für Verläumdungen und behauptet, daß dieselben durch die Griechische Regierung zur Kenntniß der Europäischen Mächte gebracht worden, um ihre militärischen Vorbereitungen zu rechtfertigen, indem sie dieselben als notwendige und rein definitive Maßregeln hinstellt, während es im Gegentheil nur zu augenscheinlich sei, daß diese Vorbereitungen eine directe Bedrohung des Ottomanischen Reiches enthalten. Die Note führt ferner aus, daß die von den beiden Ländern ge-

stellten Rollen thatsächlich das gerade Gegentheil von dem seien, wie sie von der Griechischen Regierung geäußert worden. Jeder Tag bringe der Pforte neue Beweise über die Umtriebe der Griechischen Agenten in Thessalien und Epirus, um die friedlichen Bevölkerungen dieser Provinzen aufzuregen und zum Aufstande zu bewegen. Ueberdies habe die Griechische Regierung Vorbereitungen getroffen, um binnen Monatsfrist eine Armee von 40,000 Mann mit einer Reserve von 35,000 Mann gewaltsam stellen zu können. Diese Thatsache im Verein mit den von Griechenland erteilten Aufträgen für 20 Millionen Francs, welche die Hellenische Regierung im Auslande negociirt, lassen keinen Zweifel über die Absichten der Hellenischen Regierung mehr übrig kommen. Das Rundschreiben schließt mit der Erklärung, es sei notwendig, daß die Großmächte und die öffentliche Meinung über diese Punkte aufgeklärt und der von der Griechischen Regierung verfolgten Politik gewarnt werden.

Nach einem Telegramm aus Jamaica ist auf der Dänemark gehörenden Insel St. Croix ein Aufstand der Negerarbeiter ausgebrochen. Die Hälfte der Stadt Frederiksted ist niedergebrannt. In Santa Cruz haben die Aufständischen mehrere Pflanzungen verbrannt und die Plantagen-Besitzer ermordet. Der Gouverneur der Insel ist von St. Thomas eingetroffen, doch hatte derselbe nur 50 Soldaten zur Disposition. Auf der Pflanzung Anashope kam es zu einem Zusammenstoße, bei welchem die Neger geschlagen wurden und etwa 200 Tode verloren. Es werden Englische und Französische Schiffe erwartet.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 4. October. Die Socialistengesetzcommission hat heute den Bericht (Referent: Dr. von Schwarze) festgestellt. Die Drucklegung erfolgt sofort, die Vertheilung resp. Versendung frühestens morgen Abend. Da ein erheblicher Theil des Reichstages somit den Bericht erst am Montag erhält, so ist vor Mittwoch der Beginn der zweiten Lesung des Ausnahmegesetzes im Plenum nicht zu erwarten. Um den Regierungsentwurf durchzubringen, werden wieder verschiedene „Drücker“ versucht. Die „Post“ will wissen, daß der Kaiser und Fürst Bismarck mit „böartigen Drohbrieffen überschüttet“ worden seien, andererseits seien fast ebenso zahlreiche Warnungen vor neuen Attentaten eingegangen, auch vor dem Aufenthalt in Köln gewarnt worden. Die Nordd. Allg. Ztg. bestätigt diese Nachricht mit dem Hinzufügen, daß eine große Zahl solcher Drohbrieffe namentlich aus London datirt gewesen. Den Drohbrieffen gegenüber bilden die wohlgemeinten Rathschläge ein Pendant. Ein solcher Rath geht z. B. dahin, den Kronprinzen zum Reichskanzler zu machen. Bismarck ist bekanntlich, nicht wie man erwartete, in der Commissionssitzung erschienen, weil, wie die Nordd. Allg. Ztg. in ihrer neuesten Nummer erklärt, die Publicität der Verhandlungen „eine vertrauliche, für die Verständigung förderliche Aussprache nicht mehr möglich machte.“

kl. Berlin, 4. October. [Prozeß Loë.] Der Termin, welcher heute in dem vielbesprochenen Prozeß wider den Legationssecretär a. D. Frh. Otto v. Loë vor dem Kammergericht anstand, — es handelt sich um wiederholte öffentliche Bismarckbeleidigungen, begangen in einer Reihe von Artikeln der „Eisenbahnzeitung“ und „Reichsglocke“ — hatte ein zahlreiches und auserlesenes Publikum herbeigelockt. Die junge Diplomatie war ziemlich stark vertreten, auch die — mittelbar — beteiligten Herren Graf Herrmann Arnim-Holzenborn und Frh. v. Arnim-Schlagenthin. Der Chef der politischen Polizei, Herr v. Meerfeld-Hüllessem, mit zweien Criminalschutzleuten war gleichfalls im Zuhörerraum. Den Vorsitz führte Kammergerichtsrath Steinhausen, das öffentliche Ministerium war durch den Oberstaatsanwalt Groschhoff vertreten, als Verteidiger fungirten Rechtsanwalt Munkel und der Abgeordnete Schröder-Lippstadt. Der Angeklagte, der sich im Termin nicht eingefunden hatte, weshalb in contumaciam gegen ihn verhandelt werden mußte, erklärt nur den einen der incriminirten Artikel verfaßt zu haben, stellt zugleich in Abrede, daß derselbe eine Beleidigung involvire. Fürst Bismarck hatte bekanntlich in einem an den Kaiser gerichteten und im Reichsanzeiger veröffentlichten Briefe behauptet, daß gegen die beabsichtigte Ernennung des Grafen Harry v. Arnim zum Botschafter am Englischen Hofe bei der ersten Anführung von London her ein energischer Protest erhoben worden sei, weil man „demselben kein Wort würde glauben können“. Herr v. Loë bestreitet nun, daß ein solcher Protest von Seiten des Englischen Premiers resp. des Englischen auswärtigen Ministers aus jener Zeit erfolgt sei, und daß ein solcher Protest überhaupt von anderer Seite wirksam kommen konnte. In ersterer Beziehung beruft er sich auf das Zeugniß des Reichskanzlers, in letzterer auf das sachverständige Gutachten der Unterstaatssecretäre v. Thiele und v. Grunert. Auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof Ausschluß der Defensivthatsachen in Betreff derjenigen Punkte, welche zu dem Arnim'schen Landesvertragsprozeß in Beziehung stehen. Fürst Bismarck war nicht erschienen, dagegen kam ein vom 23. September datirtes Schreiben desselben zur Verlesung, in welchem er unter Hinweis auf verschiedene Paragraphen der Criminalordnung und „im Interesse des Staates“ sein Zeugniß verweigern zu müssen erklärte. Der Oberstaatsanwalt beantragte, von dem Zeugniß des Fürsten Bismarck überhaupt abzusehen. Der Angeklagte selbst könne wenig Gewicht darauf legen, weil er den Fürsten nicht für glaubwürdig erachte; und dank habe in dem oben erwähnten Schreiben Fürst Bismarck gar nicht behauptet, daß „von der Englischen Regierung“ sondern nur, daß „von London her“ ein Protest gegen die Ernennung des Grafen Harry v. Arnim zum Botschafter beim Englischen Hofe erhoben worden sei. Ein solcher Protest könne recht wohl von London her gekommen sein, ohne von den Herren Gladstone und Granville herzu-rühren. Im Uebrigen beantragte der öffentliche Ankläger noch — und zwar mit Erfolg — eine nachträglich, unter dem 1. October eingereichte Rechtfertigungsschrift des Angeklagten nicht mehr zuzulassen, da der Verklagte nur eine Verschleppung der Angelegenheit beabsichtige. Diese Tendenz gehe auch schon aus dem Umstande hervor, daß der Angeklagte überhaupt auf das Zeugniß des Fürsten Bismarck provozirt habe. Rechtsanwalt Munkel bedauerte das Ausbleiben des Reichskanzlers, der es ja immerhin

in seiner Hand gehabt hätte, diejenigen Fragen nicht zu beantworten, welche im Interesse des Staatswohles Discretion beanspruchten. Rechtsanwalt Schröder-Lippstadt schloß sich diesen Ausführungen an und illustrierte dieselben alsbald in drastischer Weise. Er kenne nämlich die Verfasser derjenigen incriminirten Artikel, deren Urheberschaft der Angeklagte bestreite, und er sei berechtigt und gewillt, diese Verfasser zu nennen, wofür Fürst Bismarck verspreche, gegen dieselben keinen Strafantrag stellen zu wollen. Die Verteidigung verlangte demgemäß die Anberaumung eines weiteren Termines, zu welchem Fürst Bismarck neuerdings vorzuladen sei. Hierauf gab ein Mitglied des Gerichtshofes die Erklärung ab, daß das Schreiben des Fürsten Bismarck gerichtsfertig bereits beantwortet worden sei, und zwar dahin: es sei unter den obwaltenden Umständen von seiner Vorladung Abstand genommen. Der Oberstaatsanwalt widersprach dem Antrage der Verteidigung und beantragte Befestigung des vorigen, auf ein Jahr Gefängniß lautenden Erkenntnisses. Der Gerichtshof brauchte zu seiner Berathung nur kurze Zeit. Das Resultat entsprach, wie nach obiger Erklärung nicht anders zu erwarten, genau den Anträgen der Oberstaatsanwaltschaft.

△ Berlin, 4. October. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten gelangte, wie wir bereits erwähnten, u. A. auch die Frage wegen des feierlichen Empfanges zur Berathung, welche man in den hiesigen bürgerlichen Kreisen dem Kaiser bei seiner bevorstehenden Heimkehr zu bereiten gedenkt. Aus verschiedenen Bezirksvereinen war dem Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Straßmann, wie derselbe in der gestrigen Sitzung mittheilte, hierzu Aufforderung zugegangen und ist derselbe deshalb mit dem Bürgermeister Dunder darüber in Berathung getreten, in welcher Weise sich die städtischen Behörden bei dieser projectirten Festlichkeit betheiligen sollen. Beide Herren halten es für geboten, dieser Festivität den offiziellen Character zu benehmen und sie ganz in dem Rahmen einer freien Kundgebung der Bevölkerung zu belassen. Sie empfahlen deshalb eine freie Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern beider Körperschaften, wie auch aus Personen aus der Bürgerschaft, die nicht zu den communalen Beamten gehören, zu bilden, und deren Händen, die weiteren Arrangements zu übertragen. Im Großen und Ganzen fand dieser Vorschlag die Zustimmung der Versammlung, welche sofort 3 Mitglieder des Magistrats und 7 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit dem Recht der Cooptation aus möglichst verschiedenen Klassen der Bevölkerung wählte. Wie wir hören, liegt es in der Absicht der Kommission, welche ihre Thätigkeit unter dem Vorsteher des Stadtraths Löwe heute bereits begonnen hat, sich mit den hier bestehenden mannigfachen Vereinen und Corporationen in Verbindung zu setzen, um der zu veranstaltenden Festlichkeit einen möglichst volksthümlichen Character nach allen Seiten hin zu wahren. Daß auch die Bürgerschaft durch Ausschmückung der Häuser und am Abend durch Illumination das Feste zur Verherrlichung beitragen werde, versteht sich von selbst.

Das dritte soeben erschienene Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen umfaßt 20 Petitionen, von welchen 18 der Petitionscommission, 1 der Wahlprüfungscommission und 1 der Commission zur Verbesserung der Commission zur Vorberathung des Socialistengesetzes überwiesen sind. Von den einzelnen Eingaben heben wir folgende als von allgemeinerem Interesse hervor. Das Curatorium der Realschule erster Ordnung zu Elberfeld bittet, dahin zu wirken, daß den Abiturienten der Preussischen Realschulen 1. Ordnung und der ähnlich organisirten Anstalten der übrigen Deutschen Staaten die Berechtigung zum Studium der Medizin gewährt werde. — Der Königl. Preussische Generalkonsul a. D. Rudolph Schramm zu Mailand bittet der Deutschen Reichsverfassung einen Abschnitt hinzuzufügen, welcher die Reichsregierung beauftragt und bevollmächtigt, ihre Sorge auf die Kontrolierung der Zustände, Bedürfnisse, Interessen der handarbeitenden großen Volksmassen der Nation zu erstrecken. — Der Landrath und Rittmeister a. D. v. Dießl auf Daber bittet um Prüfung und Abhilfe in Betreff der in der Untersuchungs-sache wider ihn von den Preussischen Richtern bzw. Staatsanwaltschaft angeblich veranlaßten Rechts- und Gesetzesverletzungen, unzulässigen Beschränkung der Verteidigung zc. Derselbe hat ferner noch eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht, welche ebenso wie das andere Gesuch von dem Abg. v. Ludwig überreicht worden ist. — Friedrich Albert Tzipner zu Dresden bittet, ihm zur Erlangung einer Unterstützung behufs Ausbeutung einer von ihm gemachten Erfindung (Schutzvorrichtung gegen das Vekverben und den Untergang von Schiffen beim Zusammenstoß derselben) behilflich zu sein. Die der Wahlprüfungscommission überwiesene Bittschrift wünscht eine größere Sicherung des geheimen Wahlrechts und ist von dem katholischen Volksverein für den Stadt- und Landkreis Essen ausgegangen. Die das Socialistengesetz betreffende Petition geht von dem Königl. Preuss. Generalkonsul a. D. Rudolph Schramm zu Mailand aus und beantragt dem ersten Absätze des § 1 des vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nachstehende Fassung zu geben: Vereine, welche internationalistische Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Dem in Paris wohnhaften Sozialdemokraten Carl Hirsch, welcher neuerdings in der Presse vielfach genannt wird, legt man eine viel größere Bedeutung bei als er thatsächlich besitzt. Hirsch befand sich Ende der







